

Informationen der Berufsschule

Schultageswünsche bei Ausbildungsplatzwechsel



Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,

Sie beabsichtigen einen Ausbildungsvertrag abzuschließen bzw. haben einen Ausbildungsvertrag mit einer/m Auszubildenden bereits abgeschlossen, die/der den Ausbildungsplatz gewechselt hat. Damit verbunden ist häufig der Wunsch nach einem Klassenwechsel durch die Wahl einer anderen Tageskombination für den Berufsschulbesuch Ihrer/s Auszubildenden.

Zu Beginn eines Schuljahres bieten wir eine Auswahl an Schultageskombinationen an, die dann für die dreijährige Ausbildungszeit gilt. Diese Regelung bietet sowohl der Ausbildungspraxis als auch der Berufsschule eine Planungssicherheit und den Schülerinnen und Schülern einen kontinuierlichen Unterrichtsablauf. Aufgrund des lernfeldorientierten Lehrplans ist es dringend geboten einen Klassenverband über die drei Ausbildungsjahre zu erhalten, um den pädagogischen Anforderungen inhaltlich und methodisch gerecht werden zu können.

In unserem Rundschreiben zur Schuleinschreibung weisen wir stets auf folgendes hin:
*„Ein Anspruch auf eine bestimmte Tageskombination besteht nicht. In den folgenden Schuljahren gilt jeweils einer der beiden Tage im Wechsel als Schultag. Wir sind sehr bemüht Ihre Einteilungswünsche zu erfüllen, können die gewählte Kombination in Abhängigkeit von der Anzahl der Einschreibungen aber nicht immer gewährleisten. **Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombination während des Schuljahres zulassen können.**“*

Allen Bemühungen zum Trotz taucht die Problematik des Klassenwechsels während der Probezeit immer wieder auf. Bei noch so gutem Willen können wir die Versetzungswünsche bei einem Ausbildungsplatzwechsel aus den genannten Gründen nicht erfüllen. Durch die Einstellungspraxis, dass bis Februar/März im laufenden Schuljahr noch „neue“ Auszubildende in der Berufsschule aufgenommen werden müssen, sind zudem auch die Klassenstärken voll ausgeschöpft.

Die Problematik eines gewünschten Klassenwechsels wird in Telefonaten zwischen Ausbildungspraxen und Schule oft diskutiert. Häufig ist auf Grund der Klassenstärken eine Versetzung nicht möglich. Auch aus pädagogischer Sicht ist es geboten, Klassenwechsel während des Schuljahres zu vermeiden. Der Ausbildungserfolg der Auszubildenden darf nicht gefährdet werden.

Wir sind bemüht die Bedingungen der Ausbildung zu Zahnmedizinischen Fachangestellten aus schulischer Sicht optimal zu gestalten. Wir bedanken uns für ihr Verständnis und wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit

Inge Böhm OSTD
Schulleiterin